

# Die Bildung gab zu reden

**An seiner Sitzung vom 12. April in Grabs sprach sich der Landwirtschaftsrat des St. Galler Bauernverbands (SGBV) für die Ja-Parole bei der Abstimmung zur OECD-Mindeststeuer aus. Die Revision der Berufsbildung wurde diskutiert. Auch der Wolf und die Ständeratersatzwahl gaben zu reden.**

Im Sinne einer engeren Zusammenarbeit mit den kantonalen Wirtschafts- und Gewerbeverbänden wird sich der Landwirtschaftsrat des St. Galler Bauernverbands (SGBV) in Zukunft immer wieder mit Themen befassen, welche die Landwirtschaft nicht direkt betreffen. So wird am 18. Juni das Schweizer Stimmvolk über die OECD-Mindeststeuer abstimmen. Die Umsetzung derselben soll mit einer Verfassungsänderung erfolgen. Rund 140 Staaten haben sich im Rahmen eines OECD/G20-

Projekts darauf geeinigt, international tätige Grossunternehmen künftig mit mindestens 15 Prozent zu besteuern. Betroffen sind Unternehmen, die mindestens 750 Millionen Franken Umsatz erzielen.

Der Bundesrat, der National- und Ständerat und alle bürgerlichen Parteien haben die Ja-Parole gefasst. Nach einer umfassenden Einführung ins Thema durch SGBV-Präsident Peter Nüesch, einem ergänzenden Votum von Markus Ritter, Präsident des Schweizer Bauernverbands (SBV), zum Hergang des Geschäfts im Parlament und einer kurzen Diskussion, fasste der Landwirtschaftsrat schliesslich einstimmig die Ja-Parole.

## Das Bildungsmodell 3+1

Anfang dieses Jahres wurde das neue Bildungsmodell 3+1 seitens des SBV in die interne Vernehmlassung geschickt. In den ersten zwei Lehrjahren sollen sich die Lernen-

den ein breites Wissen aneignen. Im dritten Lehrjahr vertiefen sie sich dann in eine gewählte Fachrichtung. Im vierten freiwilligen Lehrjahr erhalten die Lernenden die Möglichkeit, sich einer zweiten Fachrichtung zu widmen. Momentan sind die Fachrichtungen Ackerbau, Rindviehhaltung, Geflügelhal-

---

**Knackpunkt dürfte noch die Anzahl Rudel sein, die toleriert werden.**

---

tung, Schweinehaltung, biologischer Ackerbau und Alp- und Berglandwirtschaft vorgesehen.

Muriel Kofler, stellvertretende Geschäftsführerin des St. Galler Bauernverbands, stellte die St. Galler Gedanken zum neuen Bildungsmodell vor. In zahlreichen Wortmeldungen diskutierten die Mitglieder des Landwirtschaftsrats die strittigen



Der Landwirtschaftsrat fasst einstimmig die Ja-Parole zur OECD-Mindeststeuer.

Punkte aus der Vernehmlassung und ganz grundsätzlich über die landwirtschaftliche Ausbildung. Möglichkeiten zur Weiterbildung, die Präsenz der Lernenden auf den Betrieben, Sinn und Unsinn eines zusätzlichen vierten Lehrjahrs – all das wurde besprochen. Der Berufsstolz der Landwirte und die immer komplexer werdenden Anforderungen wurden ebenso genannt, wie auch die allgemeine Anforderung, ein Bildungsmodell für die gesamte Schweizer Landwirtschaft zu finden.

### Problem Grossraubtiere

Erfreut nahm der Landwirtschaftsrat die Botschaft von Geschäftsführer Mathias Rüesch zur Kenntnis, dass das Referendum gegen das vom Parlament beschlossene Jagd-

gesetz nicht zustande gekommen ist. Das bedeutet, dass der Wolfsbestand in der Schweiz künftig präventiv reguliert werden kann. Der Knackpunkt auf dem Weg zur Regulierung dürfte noch die Anzahl der Rudel sein, die in der Schweiz toleriert werden. Zusätzlich erwähnte Rüesch die Sofortmassnahmen des Bundes für den Sommer

### Weitere Diskussionspunkte

- Vernehmlassung des Verordnungspakets 2023
- Projekt Wil West
- Windenergieprojekte im Kanton St. Gallen
- Besuch der BLW-Direktion (siehe Ausgabe 15/23) *mr.*

2023. Auf der Website des Landwirtschaftlichen Zentrums St. Gallen stehen die Gesuchsformulare und die Informationen bereit. Auch die einzelnen Fristen zur rechtzeitigen Einreichung sind dort kommuniziert.

### Wegweisende Ständeratswahl

Nach dem erfolgreichen ersten Wahlgang von Esther Friedli bei der Ständeratsersatzwahl ist es dem Landwirtschaftsrat bewusst, dass auch im zweiten Wahlgang am 30. April nochmals volles Engagement gefordert ist, soll die Wahl der bäuerlichen Kandidatin gelingen. Dafür müssen die Bäuerinnen und Bauern erneut mobilisieren.

*Mathias Rüesch, SGBV*

Krankenkasse Agrisano informiert

## Ausländische Angestellte versichern

**In der Schweiz wohnhafte oder erwerbstätige Personen unterstehen dem Krankenkassen-Obligatorium. Die Anmeldung bei einer Krankenkasse muss innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht erfolgen.**

Die Versicherungspflicht beginnt zum Zeitpunkt der Einreise oder Erwerbsaufnahme. Bei einer verspäteten Anmeldung beginnt die Krankenversicherung zum Zeitpunkt des Beitritts – davor besteht keine Leistungspflicht durch die Krankenkasse. Zudem kann die Krankenkasse einen Prämienzuschlag geltend machen. Personen, die während maximal drei Monaten in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen sich keiner Schweizer Krankenkasse anschliessen, wenn ihr Befreiungsgesuch von der zuständigen kantonalen Stelle

des Arbeitskantons vor Arbeitsbeginn bewilligt wurde. Eine Befreiung ist aber nur möglich, wenn über die ausländische Krankenversicherung ein gleichwertiger Versicherungsschutz besteht. Nichterwerbstätige Familienangehörige, die im Heimatland bleiben, müssen je nach Herkunftsland ebenfalls bei einer Schweizer Krankenversicherung versichert werden. Informationen dazu sind auf der folgenden Webseite zu finden: [www.kvg.org](http://www.kvg.org) – Privatpersonen – Versicherungspflicht. Arbeitgebende, die in einer Hausgemeinschaft mit den Arbeitnehmenden leben, müssen ausreichend für ihre Arbeitnehmenden sorgen. Das heisst, dass in diesem Fall die Verantwortung für eine ausreichende Krankenversicherungs-Deckung beim Arbeitgebenden liegt. Der Abschluss der Krankenversicherung über die Globalversicherung

stellt die einfachste Variante dar, um den geforderten Schutz sicherzustellen. Bei Fragen zur Krankenkassenpflicht von ausländischen Mitarbeitenden sind die landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg gerne behilflich. *pd.*

### Auskunft

Agrisano  
Magdenauerstrasse 2  
9230 Flawil  
071 394 60 16  
[agrisano@bauern-sg.ch](mailto:agrisano@bauern-sg.ch)

Dorfstrasse 50  
9054 Haslen  
071 330 00 30  
[agrisano@bvarai.ch](mailto:agrisano@bvarai.ch)